

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

DVR: 0000060

WIEN, am 9. August 1988

ZI. 2040.01/118-I.2.a/88

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazilität (ESAF); Begutachtungsverfahren

Beilagen

Betrifft	GESETZENTWURF
ZI	60 GE/9 88
Datum:	22. AUG. 1988
Verteilt	5. SEP. 1988

Winkler
dr. Pöntner

An das

Präsidium des Nationalrates

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beeckt sich, beiliegend 22 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazilität (ESAF) an das Bundesministerium für Finanzen zu übermitteln.

Für den Bundesminister:
WINKLER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**
DVR: 0000060

WIEN, am 9. August 1988

Zl. 2040.01/118-I.2.a/88

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Leistung eines öster-
reichischen Beitrages zum vom
Internationalen Währungsfonds
verwalteten Treuhandfonds für die
ergänzende Strukturanpassungsfazi-
lität (ESAF); Begutachtungsverfahren

Zu do. Zl. 00 0100/39-V/1/88
vom 12. Juli 1988

An das

Bundesministerium für Finanzen

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beeckt sich, zu dem mit oz. Note übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazilität (ESAF) mitzuteilen, daß gegen den Entwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches kein Einwand besteht.

Die rasche Zusage Österreichs zur ESAF hat zweifelsfrei im Rahmen des IWF für Österreich good-will erzeugt. Anzumerken ist hingegen, daß Österreich an sich vermehrt solche Leistungen erbringen sollte, mit denen es unmittelbar in den Entwicklungsländern identifiziert wird und Zusammenarbeitsbeziehungen aufbauen kann. Dies umso mehr, als Österreich, in dem was international als Entwicklungszusammenarbeit definiert wird, kaum präsent ist. Die og. "anonyme" Leistung ist für die erwähnten Zielsetzungen aber kaum geeignet. Interessant ist nur die Form der Mittelbeschaffung, die sinngemäß in etwa der der 1973/74 gewährten Entwicklungshilfemilliarden an die Weltbank, die Interamerikanische und Asiatische Entwicklungsbank entspricht.

Für den Bundesminister:

WINKLER

F. d. R. d. A.:

